

Freundeskreis Georg-Büchner-Gymnasium Rheinfelden e.V.

Beitragsordnung des Schulfördervereins

in der Fassung vom 25.05.2023

§1

Grundlage

Entsprechend § 5 der Satzung des Freundeskreises Georg-Büchner-Gymnasium Rheinfelden e.V. wird durch die Mitgliederversammlung nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.

§2

Geltungsbereich

1. Diese Beitragsordnung ist für alle Mitglieder des Freundeskreises Georg-Büchner-Gymnasium Rheinfelden e.V. verbindlich.
2. Die Beitragsordnung hat Gültigkeit, bis sie durch einen Beschluss der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit geändert oder aufgehoben wird.
3. Diese Ordnung regelt die Höhe und Fälligkeit der Mitgliederbeiträge. Spenden und andere Zuwendungen an den Verein sind von dieser Ordnung ausgeschlossen.

§3

Beiträge

1. Die Vereinsmitglieder sind zur Zahlung eines Mitgliedsbeitrages verpflichtet.
2. Bei Vereinseintritt ist der volle Jahresbeitrag zu zahlen.
3. Der Mindest-Jahresbeitrag beträgt für
 - ...natürliche Personen 12,50€
 - ...Verbände und Institutionen 50€
 - ...Firmen bis 10 Beschäftigte 50€
 - ...Firmen bis 100 Beschäftigte 125€
 - ...Firmen bis 1000 Beschäftigte 250€
 - ...Familienmitgliedschaften (Beitritt bis 2022 - Bestandsschutz) 15,00€
4. Den Mitgliedern ist es freigestellt, jederzeit freiwillig höhere Beiträge zu entrichten.

§4 Fälligkeit

1. Der Beitrag ist zum 31. März eines Kalenderjahres fällig und wird per SEPA-Lastschriftmandat auf das Vereinskonto eingezogen. Der Jahresbeitrag bei Neueintritt nach dem 31. März wird im Eintrittsjahr spätestens zum Ende des Jahres eingezogen.
2. Die Mitglieder sind verpflichtet, der Geschäftsstelle des Fördervereins über das Sekretariat der Schule oder per E-Mail an freundeskreis@gbg-rheinfelden.de umgehend und schriftlich Änderungen in den im Antragsformular zur Mitgliedschaft gemachten Kontaktdaten mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.

Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 27. Juni 2023 am gleichen Tag in Kraft.

Vorsitzende(r)

Stellv. Vorsitzende(r)

Schatzmeister(in)